

Anforderungen für die Akkreditierung von eea-Beratenden im Rahmen des European Climate Award

Der Weg zur Akkreditierung

1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der eca-Beratendenschulung

- Kenntnisse zu Klimapolitik, Klimawandel und Klimaanpassung mit den entsprechenden Rahmenbedingungen auf kommunaler, Länder-, Bundes- und europäischer Ebene,
- *vertiefte Erfahrungen in der Kommunalberatung, Prozessmoderation und im Projektmanagement, (erfüllt bei eea-Beratenden)*
- Know-how im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Grundverständnis für die sechs Maßnahmenbereiche des eca und die Bereitschaft, sich in die einzelnen Themenfelder einzuarbeiten,
- *mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung (erfüllt bei eea-Beratenden) und*
- *ein Hochschulabschluss (erfüllt bei eea-Beratenden).*

Bitte reichen Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen

- mit einem Anschreiben, aus welchem die Motivation zur Teilnahme an der eca-Beratendenschulung hervorgeht, sowie
- einen Lebenslauf mit der Darstellung des beruflichen Werdegangs inkl. Nachweisen zu entsprechenden Tätigkeiten, Ausbildungen, Referenzen etc.

bei der Bundesgeschäftsstelle European Energy Award ein.

2. Absolvierung der Beratendenausbildung

Ein halbtägiger Lehrgang mit folgenden Ausbildungsinhalten wird absolviert:

- Besonderheiten des Themas Klimaanpassung,
- Die Klimawirkungsanalyse,
- Ist-Analyse, Arbeitsprogramm, Audit, Abstimmung der Prozesse eea und eca,
- Material, Beiträge / Leistungen, Förderung, Verbreitung.

Die erfolgreiche Teilnahme an der eca-Beratendenausbildung für eea-Beratende schließt mit einem Zertifikat und der Akkreditierung der eca-Beratenden ab. Eine einmalige Schulungs- und Akkreditierungsgebühr von derzeit 1.000,- Euro zzgl. USt ist zu entrichten. Diese Gebühr beinhaltet die Nutzung der Instrumente für den Beratungsprozess des European Climate Award.

3. Damit die Akkreditierung erhalten bleibt

sind eca-Beratende verpflichtet

- 1 x pro Jahr an der einschlägigen kostenpflichtigen Weiterbildung in Form eines Erfahrungsaustauschs und eines Ringversuchs / Eichung teilzunehmen,
- eine regelmäßige Beratungstätigkeit im Rahmen des eca-Programms nachweisen zu können, d.h. es muss mindestens ein Beratungsauftrag innerhalb von 24 Monaten nach der eca-Beratenden-Akkreditierung erbracht werden.